

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 35 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 27. August 1915

Der achte Monatsbeitrag (für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf.)
ist am 28. August fällig.

Inhalt. Beitragsleistung. — Ist die Beseitigung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie möglich? — Gewerbegebiete und Reichsstatistik. — Unsere letzte Kriegskriegsstatistik (Berichtigung). — Der deutsche Arbeiterklub im Jahre 1913. — Ausland. — Soziales. — Mundschau. — Bäckerschau. — Sterbefall. — Anzeigen.

Für die Woche vom 29. August bis 4. September ist der 36. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Ist die Beseitigung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie möglich?

Der Krieg hat mit vielen Gewohnheiten der Menschen, vielen ihrer Ansichten und anscheinend festgewurzelten Einrichtungen aufgeräumt, ohne das Bestehen der sogenannten Weltordnung nachhaltig schädigend zu beeinflussen. Wohl oder übel haben sich die davon Betroffenen den veränderten Zuständen gefügt und versucht, so gut wie möglich damit auszukommen. Diese Tatsache läßt in uns den Gedanken reifen, unsere Kollegenchaft aus der Lederwarenindustrie mehr für die Beseitigung der Heimarbeit zu interessieren und sie schon jetzt aufzufordern, mit mehr Energie das alte Krebsbillet in der Lederwarenherzeugung, die Heimarbeit, zu beseitigen und an ihrer Stelle eine bessere Produktionsform, Betriebsverhältnisse, einzuführen. Wir sind uns der entgegenstehenden Schwierigkeiten — bei den Unternehmern: Liebe zum Mehrprofit, bei den Arbeitern oftmals: Gewohnheit — voll bewußt. Doch von dem Grundsatz ausgehend, das Bessere ist stets der Feind des Guten (in diesem Falle kann man nicht einmal „Guten“ sagen), ist es eine soziale Pflicht, das Bessere für die Arbeiterchaft einzuführen.

Es ist nicht so von ungefähr, wenn wir die jetzige Zeit ausleben haben, auf diesem Gebiete einen Vorstoß zu wagen. Einmal haben wir uns daran gewöhnt, uns mit Umwälzungen abzufinden, zum anderen müssen wir daran denken, vorbereitende Schritte zur Tarifbewegung einzuleiten. Da steht es doch außer Frage, so lange die Heimarbeit in der Lederwarenindustrie begehrt und gepflegt wird, so lange die Unternehmer auf dem wackeligen gewordenen Standpunkt verharren, die Heimarbeit ist der Lebensfaden der deutschen Lederwarenindustrie, so lange ist der Weg zu einer ausreichenden Entlohnung aller Arbeiter und Arbeiterinnen verkannt. Wohl ist es möglich, von einer Tarifperiode zur anderen die Löhne

ein wenig in die Höhe zu schrauben, aber die Heimarbeit ist gleichsam eine offene Tür für Tarifverletzungen. Was nützen schließlich die besten Tarife, wenn ein großer Teil der daran interessierten Arbeiter durch die fast unkontrollierbare Heimarbeit davon ausgeschlossen werden können. Die Tarifverhandlungen im Jahre 1911 haben zur Genüge bewiesen, daß die Lederwarenfabrikanten sich sträuben, durch die arbeiterseits geforderten Vorbeugungsmaßnahmen irgendwelche Haftung zugunsten der Heimarbeit und ihrer Hilfskräfte zu übernehmen. Wenn also auf diesem Wege eine durchgreifende Besserung nicht möglich ist, so muß zum Nächstaltemittel gegriffen werden, und das ist die Beseitigung der Heimarbeit. Diese Parole wird bei den Unternehmern und schließlich auch bei einem Teil der Heimarbeiter geradezu aufpeitschend wirken. Sie werden dagegen Sturm laufen und sich nicht scheuen, die schwärzesten Schreckbilder vom Untergang des Gewerbes und der Vernichtung von Existenzen an die Wand zu malen. Die Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland wird wieder ins Feld geführt werden, um die alte, längst überlebte Produktionsform beizubehalten. All dessen sind wir uns bewußt, doch sind diese und ähnliche Argumente nicht geeignet, unsere Forderung auf endliche Beseitigung der Heimarbeit zu erschüttern.

Wir erinnern nur daran, mit welchem Eifer und welcher Energie die Bäckereiarbeiter das Verbot der Nachtarbeit forderten. Jahrzehntelang blieb dieser Kampf erfolglos. Die Meister vom Vortrog suchten die Regierung mit dem Einwand zu beeinflussen, daß durch Bewilligung einer solchen Arbeiterforderung das Gewerbe ruiniert, selbständige Existenzen vernichtet werden. Und dann noch das Bild von dem Philister, dem beim Morgentasse die knusperige Schrippe fehlt. Diese Argumente haben gezogen, den Bäckereiarbeitern blieb die Nachtruhe vorenthalten, bis, na bis der Krieg mit einer einzigen Verordnung der Nachtarbeit ein festiges Ende bereitete. Die lästige Durchführung des Nachtbrotverbots ist eine soziale Wohltat, die wir im Interesse der Bäckereiarbeiter auch nach dem Kriege beibehalten wissen möchten, um so mehr, als vernünftig denkende Meister durchaus mit dieser Maßnahme einverstanden sind.

Angeichts dieser das ganze Gewerbe umwälzenden Vorrichtung ist die Forderung auf Beseitigung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Ihre Durchführung liegt im Interesse der Arbeiterchaft und des konsumierenden Publikums. Dieses hat doch von der Heim-

arbeit nicht den geringsten materiellen Vorteil, läuft dagegen Gefahr, keine ansteckender Krankheiten als unwillkommene Zugabe zu erhalten. Wegen dieser beiden Gründe allein würden die Käufer den in hygienisch gut eingerichteten Werkstätten hergestellten Waren den Vorzug geben. Wenn trotz alledem der größte Teil aller in Deutschland hergestellten Lederwaren in der Heimarbeit erzeugt wird, so ist dies lediglich im Profitinteresse der Fabrikanten gelegen. Mit dieser Feststellung wollen wir durchaus nicht den einzelnen Fabrikanten zu nahe treten oder sie gar allein für die Schäden, die die Heimarbeit für die Arbeiterchaft mit sich bringt, verantwortlich machen. Wir wissen nur zu genau, daß die Heimarbeit eine Begleiterscheinung der jahreslang in der Lederwarenindustrie in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war und leider geblieben ist.

Am Stammsitz der deutschen Lederwarenindustrie, in Offenbach, waren zu damaliger Zeit nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden. Die sich neu bildende Arbeiterchaft war noch zu sehr mit der Landwirtschaft verbunden. Verkehrsbedingungen wie heute waren noch nicht vorhanden. Was lag da näher, als wie die Arbeitsstätte ins eigene Heim zu verpflanzen, teils in der Industrie, teils in der Landwirtschaft, oftmals seinen eigenen kleinen Acker bearbeitend, tätig zu sein. Die Unternehmer haben in dieser Produktionsform gleich den sich ihnen bietenden Vorteil erkannt und zu ihrer Beibehaltung und Verpflanzung nach anderen Industriebezirken das möglichste getan. Das allein aber kann doch nicht zur Konservierung der Heimarbeit auf ewige Zeiten geltend gemacht werden!

Die technische und maschinelle Entwicklung, die günstigen Verkehrsbedingungen und vor allen Dingen die Umwandlung von der Agrar zur Industrieherzeugung, haben alle stichhaltigen Gründe zur Beibehaltung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie beseitigt. Wo noch alte Ueberreste der Anschauungen, die für die Heimarbeit sprechen, übriggeblieben sind, der Krieg hat damit gründlich aufgeräumt.

Von der durch den Krieg hervorgerufenen Arbeitslosigkeit in der Lederwarenindustrie sind Heim- und Werkstattdarbeiter in gleichem Umfange betroffen. Beide Kategorien haben einige Zeit zu den sich bietenden Arbeitsgelegenheiten gegriffen und kein Heimarbeiter hat die Arbeitsannahme von dem Arbeitsplatz abhängig gemacht. In der Heimarbeit ergraute Portefeuille haben als Werkstattdarbeiter in Leder- ausstattungsfabriken zu ihnen bis dahin unbekanntem Maße gegriffen und den Nähklub benützt, als seien sie bisher an nichts anderes

gewöhnt. Viele arbeiten noch als Granatengener oder auf sonstige Kriegsausstattungsgegenstände, bei höherem Verdienste und geordneterer Arbeitszeit als wie in ihrem erlernten und jahrzehntelang ausgeübten Portefeinlerberuf. Wenn ihnen nach dem Kriege als Portefeinler die gleichen Arbeitsbedingungen geboten werden, gern würden sie auf jede Heimarbeit verzichten. Da liegt aber der Hase im Pfeffer. Derselben Unternehmer, die der Not gehorchend den Reichstarif für die Lederausstattungsindustrie anerkennen und durchzuführen müssen, wollen sie Aufträge auf Kriegslieferungen haben, dieselben Unternehmer möchten für die Lederausstattungsindustrie die alten Zustände beibehalten wissen. Hier gilt es arbeitsrechts den Hebel anzusetzen und die guten Bestimmungen des Reichstarfs auf den zu schaffenden Lederausstattungsindustrien aufzuführen und damit die ganze Produktion zu veredeln. Wir meinen, was auf dem Wege obrigkeitlicher Vorschriften zuziagen ist, muß durch gegenseitige friedliche Vereinbarung möglich gemacht werden.

Die Lederausstattungsindustrien sind es der gesamten Industrie Deutschlands und dem hoffentlich bald wieder blühenden Weltmarkt schuldig, ihre Produktionsform auf eine gesunde, die Arbeiterschaft betriedigende Basis zu stellen.

Die Bevölkerung Deutschlands wird auch nach einem für uns günstigen Friedensschluß nicht in der Lage sein, dauernd so viel Lederwaren zu verbrauchen, als mit den vorhandenen Arbeitskräften hergestellt werden können. Nach wie vor werden wir auf den Außenhandel angewiesen sein. Nun steht aber fest, daß das Ausland, vor allem die neutralen Länder, nicht saul waren, sondern nach Möglichkeit trachteten, die früher aus Deutschland bezogenen Waren selbst herzustellen und schließlich auch noch Waren auszuführen. Diese Länder werden in starken Wettbewerb mit Deutschland treten und versuchen, einmal handelspolitisch eroberte Länder auch zu behalten. Fehlende gute Arbeitskräfte werden sie durch höhere Löhne aus Deutschland locken. Wenn da die deutschen Lederausstattungsindustrien nicht auf der Hut sind, ihren Arbeitern nicht Arbeitsbedingungen gewähren, die sie gegen alle Notungen wappnen, dann kann es dazu kommen, daß die Lederausstattungsindustrie Deutschlands von der bisher innegehabten ersten Stelle des Weltmarktes verdrängt wird. Dies liegt aber weder im Interesse der Unternehmer noch der Arbeiterschaft. Vielmehr werden beide Teile alle Anstrengungen machen müssen, die bisherige Position im Außenhandel zu behaupten. Als erstes Gebot gilt für die Unternehmer, sich tüchtige Arbeitskräfte zu sichern, indem ihnen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen gesichert werden. Das kann aber nur in Werkstätten und nicht in der Heimarbeit sein.

Alle Erfahrungen haben auch gelehrt, daß neue Muster im Gewerbe nicht der Heimarbeit zu danken sind, sondern ihre Entstehung der Kollektivarbeit in den Werkstätten verdanken. Die zukünftige Zeit wird in dieser Beziehung erhöhte Anforderungen an die Intelligenz der Arbeiter stellen. Also auch die Antertigung neuer Musterkollektionen bedingt, ebenso wie die Qualitätsarbeit, die Werkstattproduktion.

Der Ausbildung der Lehrlinge, die ebenfalls vorgeweise der Heimarbeit vorbehalten blieb, ist ein größeres Augenmerk zu schenken. Der Krieg hat eine Anzahl guter Arbeitskräfte vernichtet, für sie gilt es Ersatz zu schaffen, und zwar auch in Werkstätten, wo dem zu bildenden Portefeinler Gelegenheit gegeben ist, sich in alle Künste des Handwerks einzuwöhnen.

Von den verschiedensten Korporationen, seien es Behörden, Handelskammern, Industrieverbände oder Kriegsjörgereinigungen, wird den einzelnen Unternehmern ans Herz gelegt, Kriegsverstümmelte in Beschäftigung zu nehmen. Soweit die Lederausstattungsindustrie in Frage kommt, liegt die Verpflichtung nahe, daß sie in der Heimarbeit untergebracht werden. Dagegen müssen sich alle Gewerkschaftler ganz energisch zur Wehr setzen. Die Kriegsver-

stümmelten gehören unter Menschen, wo sie Lebensnuit und Arbeitsfreudigkeit gewinnen. Auf keinen Fall dürfen sie abgeordnet, in der Heimarbeit eingesetzt werden, wo sie sich zurückgesetzt fühlen müssen, wo sie über ihr unverschuldetes Gebrechen nachgrübeln. Ihnen gilt die Bahn zu einer zukunftsreichen, heiteren Zeit frei zu machen, wozu niemals die Einzelheimarbeit führt. Auch bietet die Heimarbeit gar keine Garantie, daß die tariflichen Bestimmungen auf Kriegsverstümmelte angewendet werden.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründe anführen, die für die Beseitigung der Heimarbeit in der Lederausstattungsindustrie sprechen. Wir begnügen uns für diesmal mit der obigen Beweisführung, in der sicheren Erwartung, damit bei allen Beteiligten auf Verständnis gestochen zu sein.

Der Kampf gegen die überlebte Heimarbeit kann aber nicht von einzelnen geführt werden. Die gesamte Kollektivität muß einig und geschlossen diesen Kampf bis zu seinem siegreichen Ende führen. Dazu bietet der Verband der Sattler und Portefeinler mit seinen programmatischen Forderungen und seinen bisher auf diesem Gebiete erzielten Erfolgen die besten Waffen. Es besteht sich daher von selbst, daß jeder Kollege, jede Kollegin sich dem Verbände anschließt und an dem Kampfe:

„Beseitigung der Heimarbeit in der Lederindustrie“ innigen Anteil nimmt.

Gewerbegerichte und Reichstarif.

Wie organisierte Arbeiter trotz gegenteiliger Gewerbergerichtsurteile zu ihrem Tariflohn kommen, zeigen uns zwei Beispiele, die es verdienen, in den weitesten Kreisen unserer Kollegen bekannt zu werden, um gegebenenfalls sich danach zu richten und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation zu erkennen.

Zweck des Reichstarfs für das Lederausstattungsgerwebe ist es, in allen Betrieben allen Arbeitern den gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung zu sichern. Festengehacht kommt es durchaus nicht vereinzelt vor, daß Unternehmer versuchen, diese wichtige Bestimmung zu umgehen und niedriger zu entlohnen. Gelingt es den Arbeitern, den richtigen Lohn zu ermitteln, so weigern sich die Unternehmer, mehr zahlen zu wollen. Sie fröhnen sich darauf, daß es ihnen freistehe, anderslautende Vereinbarungen zu treffen und nur daran gebunden zu sein. Leider werden sie in ihrer Auffassung noch von einzelnen Gewerbergerichten gestärkt. Sind die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, so wird auf Grund des Reichstarfs getroffenen Entscheidungen der Schlichtungskommission das Urteil des Gewerbergerichts durch die Organisationsleitung wieder illusorisch gemacht. So hatte das Gewerbergericht Nürnberg die Ansprüche mehrerer Zeitlohnarbeiter auf den Mindestlohn mit der Begründung abgewiesen, die Betroffenen waren mit der Mindestentlohnung bei der Arbeitseinstellung einverstanden. Die Schlichtungskommission war hingegen der Ansicht, daß die im Reichstarf festgelegten Mindestsätze nebst Orts- und Kriegszulage unter allen Umständen eingehalten werden müssen. Auf diese Weise kamen die Arbeiter zu den ihnen zustehenden Löhnen.

Technisch lag ein Fall in Berlin. Hier hatte die Schlichtungskommission in ihrer Sitzung am 2. Juni einmütig entschieden, die Firma A. W e r t h e i m, K o s t r a b e, hat ihren Heimarbeitern und Zwischenmeistern für Patronenarbeiten den vorgeschriebenen Lohn zu zahlen, ebenso hat sie ihre Zwischenmeister angubalten, daß diese ihren Hilfskräften den vorgeschriebenen Lohn zahlen. Festengehacht hat der Zwischenmeister Neumann bei Aufträgen für die Firma A. Wertheim sich an diese Verpflichtung nicht gehalten und seinen Arbeitern über 40 Proz. weniger gezahlt. U. a. hat der Portefeinler B. 1300 Sach Deckel angefertigt und anstatt 92 Pf. nur 50 Pf. pro Sach an Lohn erhalten. Um festzustellen, wie sich das Berliner Gewerbergericht zum Reichstarf stellt, hat B. auf Anraten der Organisationsleitung seine Ansprüche nicht bei der Schlichtungskommission, sondern beim Gewerbergericht geltend gemacht. Leider wurde der Kläger mit seiner Forderung vom Gericht abgewiesen. Zum besseren Verständnis unserer Leser bringen wir hier die Entscheidung nebst Begründung zum Abdruck:

Der Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abgewiesen. Diese Entscheidung wird für vorläufig vollstreckbar erklärt. Aus der

Berichtgegenständen über 100 Mk. in die schriftliche Beratung an das Königl. Landgericht I hierorts binnen einer Frist von einem Monat zulässig.

Diese Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und sofern auf die Zustellung verzichtet wird, mit der Verkündung der Entscheidung. Die Einlegung der Berufung kann rechtskräftig nur durch einen bei dem Königl. Landgericht I hierorts zugelassenen Rechtsanwalt geschehen.

Gründe:

Der Kläger hat von dem Beklagten in der Zeit vom 1. Mai bis 14. Juni d. J. die Herstellung von 1300 Patronenabdeckeln als Heimarbeiter übertragen erhalten. Für diese Arbeit ist eine Vergütung von 30 Pf. für das Stück vereinbart worden. Kläger macht geltend, daß nach dem Reichstarif für das Lederausstattungsgerwebe der Preis 53 Pf. für das Stück betrage und verlangt deshalb die Nachzahlung von 23 Pf. für das Stück. Er beantragt, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 299.— Mk. zu zahlen.

Der Beklagte beantragt Klageabweisung, indem er sich darauf beruft, daß er einem Verbände von Militärausrüstungs- oder Lederausstattungs-fabrikanten nicht angehöre, die Tarifpreise für sich nicht anerkenne, sondern mit seinen Arbeitern selbständige Vergütungsvereinbarungen getroffen habe, die dem Reichstarf ausdrücklich den Preis von 30 Pf. verabredet habe. Der Kläger bestrittet nicht, daß der Beklagte einem Verbände nicht angehöre. Es war demnach wie gefolgt zu erkennen.

Der für die Lederausstattungsindustrie vereinbarte Reichstarf soll zwar nach dem Willen der Verbände, die den Vertrag abgeschlossen haben, für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Gewerbes gelten und die Militärbehörde hat, wie gerichtsnotorisch ist, bestimmt, daß niemand Heereslieferungen übertragen erhalten soll, die die Bestimmungen dieses Tarifvertrages nicht einhält. Damit wird aber der Tarifvertrag nicht zu einer zwingenden Rechtsnorm, sondern er behält die Natur einer privatrechtlichen Vereinbarung, die wie alle privatrechtlichen Verträge nur die Antrahenten bindet. Diejenigen, welche Mitglieder der vertragsschließenden Verbände werden durch den Vertrag verpflichtet, die Tarifbestimmungen zu erfüllen; also die Arbeitgeber, die Tarifpreise zu bezahlen, die Arbeitnehmer, die nicht unter den Tarifpreisen ihre Arbeitsleistung zu verdienen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen verhalten, können von den vertragsschließenden Verbänden durch Klage, Festsetzung von Vertragsstrafen oder dergleichen angehalten werden, tarifmäßige Arbeitsverträge zu schließen. (Vergl. auch Eingabe: Der Lohnvertrag Arbeitsvertrag, § 2, S. 106 ff., 185 ff.) Arbeitgeber aber, die einem der vertragsschließenden Verbände nicht angehören, haben auch keine rechtliche Verpflichtung, Normen zu beachten, die andere für ihre Arbeitsverträge vereinbart haben. Ihre Vertragsfreiheit wird durch die zwischen andere getroffenen Abmachungen nicht beschränkt. Allgemein giltigkeit haben die Bestimmungen von den Verbänden geschlossenen Tarifverträgen insoweit, als sie Erlernungsmittel für die des B d l i g e n Lohnes (§ 612 Abs. 2 des B. G. B.) sind. (Vergl.: Aus der Praxis des Gewerbergerichts Berlin, Entscheidung Nr. 37.)

In vorliegenden Falle liegt unzutreffend eine ausdrückliche Lohnvereinbarung auf 30 Pf. für das Stück vor. Der Beklagte behauptet, seine Vereinbarung nicht an, was also durch keine anderweitige Vereinbarung behindert, Lohnvereinbarungen treffen, wie sie ihm passend erschienen. Andererseits wußte der Kläger, daß die ihm vom Beklagten angebotene Lohnvergütung erheblich geringer war, als die im Reichstarf vorgesehene. Er konnte also die Arbeitsleistung aus dem geringeren Lohn absehen. Er war sogar dazu verpflichtet, wenn er selbst Mitglied eines der vertragsschließenden Arbeitnehmerverbände war. Erklärte er sich aber mit dem Angebote des Beklagten einverstanden, so war er an diese Abmachung gebunden; der geltende Vorbehalt, das erklärte nicht zu wollen, ist nach § 116 des B. G. B. unbedeutend, ein solches Verhalten würde auch gegen Treu und Glauben verstoßen.

Der vom Kläger erhobene Anspruch auf eine andere Entlohnung, als sie unzutreffend zwischen den Parteien vereinbart worden ist, ist also abzuweisen.

Der Kostenpunkt regelt sich nach § 91 der Zivilprozessordnung.

Trotzdem es also gerichtsnotorisch ist, daß die Bestimmungen des Reichstarfs für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten, niemanden Heeres-

rungen übertragen werden sollen, die den Reichstaxi nicht einhalten, und für die Arbeiter die Verpflichtung besteht, Arbeitsleistungen zu dem geringeren Lohnsätze abzuschließen, ist das Gewerbeamt durch die Abweisung der Klage gekommen, was uns um so unverständlicher ist, da doch dem Gewerbeamt die Lieferungsbedingungen des Verleiheres bekannt sein müssen, deren erster Paragraph folgenden Wortlaut hat:

„Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist, daß der Lieferer seinen Arbeitern oder Angestellten Lohnsätze gewährt, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters nach der örtlichen Entlohnung der in Frage kommenden Arbeitergruppen bemessen werden.“

Soweit von der Gewerbeverwaltung anerkannte Lohnsatzabmachungen bestehen, sind diese maßgebend.

Ferner ist für die Aufrechterhaltung des Vertrages Voraussetzung, daß der Lieferer denjenigen Betrieben, die mit gleichen oder gleichartigen Lieferungen betraut sind, nicht durch Zuschüsse oder Zahlung außergewöhnlich hoher Löhne oder sonstiger Entschädigungen Arbeitskräfte entzieht.“

Wie sehr dem Verleiher die Einhaltung der tariflichen Löhne am Herzen liegt, beweist, daß es die Lohnbestimmungen an die Spitze der Lieferungsbedingungen gestellt hat. Würde trotzdem die Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts zum rechtlich geltenden Grundgesetz im Gewerbe gelangen, dann die Reichstaxi. Zum Glück war der Arbeiter W. Mitglied unseres Verbandes und eifriger Leser unserer Verbandszeitung. Er wußte, daß ihm der rückständige Lohnbetrag werden muß, will die Firma A. Wertheim weiter Verleier bleiben. Gestützt auf das Protokoll der Schlichtungskommission vom 2. Juni, wandte sich die Berliner Verbandsleitung an die Firma A. Wertheim um Herauszahlung des differierenden Betrages von 288 Mk.

A. befand sich insofern im Arctum, als der Satz Dedel nicht 53, sondern nur 52 Pf. im Arbeitslohn steht, er also nicht 289, sondern nur 286 Mk. zu beanspruchen hat. Diesen Betrag hat die Firma nach stattgehabter Aussprache der Verbandsleitung zur Zahlung an den Kollegen V. überwiesen.

Dieser Vorgang läßt den Wert des Reichstaxi mit Deutlichkeit erkennen. Es liegt also im Interesse jedes einzelnen, sich unserem Verbands anzuschließen, um gegebenenfalls seine Ansprüche geltend zu machen.

Wenn nun noch die Gewerbeämter sich dazu aufschwingen könnten, ihre Spruchpraxis nach den im Gewerbe üblichen Gepflogenheiten zu richten, dann würden sie mit dazu beitragen, daß die Rechtsunsicherheit im Volke immer mehr schwindet.

Unsere sechste Kriegsstatistik.

Verichtung.

Unsere letzte Kriegsstatistik, welche wir in der letzten Nummer veröffentlichten, enthielt in der zweiten Abteil einige falsche Zahlen und bringen wir aus diesem Grunde die ganze Tabelle noch einmal. Die in diesem Artikel gezeigten Schlussfolgerungen bleiben fast dieselben, nur hat sich die Ziffer der vollbeschäftigten Mitglieder eine Kleinigkeit geändert.

Gau	Mitgliederzahl		In Arbeit stehend		Arbeitslos		Arbeitslos durch die Kriegszeit		Unterschied	Summe Mitglieder eingetragenen	
	männlich	weiblich	voll	berufert	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
Westf.	4856	800	5599	4	21	14	17	13	8	1639	
Wärmland	3739	228	4298	—	—	—	—	—	—	650	
Württemberg	1028	7	1035	—	—	—	—	—	—	287	
Bayern	888	88	976	2	6	4	2	—	—	842	
Sachsen	351	29	380	—	—	—	—	—	—	1206	
Preußen	550	12	562	60	21	—	—	10	1	285	
Thüringen	2191	226	2417	6	23	6	13	2	9	2922	
Brandenburg	9289	112	9401	—	—	—	—	—	—	802	
Mecklenburg	426	312	738	114	24	48	9	18	—	2122	
Oldenburg	1953	348	2301	44	56	61	48	12	11	2	
Westfalen	3010	325	3335	—	—	—	—	—	—	2	
Schlesien	1838	283	2121	—	—	—	—	—	—	2	
Stuttg.	1574	76	1650	—	—	—	—	—	—	2	
Sachsen	219	—	219	—	—	—	—	—	—	2	
Bayern	169	—	169	—	—	—	—	—	—	2	
31. Juli 16	48992	2110	51102	240	158	118	119	32	48	20	7082
30. April 15	48247	2308	50555	218	72	107	94	22	80	54	10230
30. Jan. 15	48308	1381	50689	187	89	111	103	22	10	47	12511
2. Sept. 14	47110	1048	48158	517	136	170	110	17	36	20	20239
23. April 14	46522	868	47390	297	183	234	126	28	107	27	17135
23. August 14	46011	876	46887	371	134	165	—	—	—	—	18319

Die in dieser Tabelle angegebenen Zahlen bedeuten die Mitgliederzahl vom 30. Juni 1914.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbauaufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende statistische Uebersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert. Der Bericht für das Jahr 1913 ist soeben erschienen; er dürfte auch bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Zeit einige Beachtung verdienen.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 321 401 Betriebe, in denen rund 6 1/2 Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeinspektion tätigen Beamten ist im Berichtsjahr von 555 auf 564 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 48 weibliche Assistentinnen und 18 Schülern aus dem Arbeiterstande. Die Zahl der letzteren vermehrte sich um 11, eine Tatsache, die von der Arbeiterschaft nur freudig begrüßt werden kann. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Beamten der Gewerbeinspektion 569,6 Betriebe und 11 540,8 Arbeiter. Diese Zahlen beweisen, wie stark die Beamten belastet sind und wie weit die Gewerbeaufsicht noch davon entfernt ist, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes durchgreifend wirken zu können. Dieses Moment drückt sich denn auch deutlich in den Verhältniszahlen der revidierten Betriebe aus. Von je 100 der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden im Jahre 1913 nur 55,6 einer Revision unterzogen, in denen 83,7 der gesamten Aufsicht unterstellten Arbeiterzahl beschäftigt war. Das Revisionsverhältnis gestaltete sich allerdings gegen das Vorjahr etwas günstiger, doch kann nur dann der Zustand als ein idealer angesehen werden, wenn ein jeder von den der Aufsicht unterstellten Betrieben mindestens einmal im Jahre revidiert wird, und bei Betrieben, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter besonders gefährlich sind, die Revisionen sich des öfteren wiederholen.

Der Bergbauaufsicht waren 3123 Betriebe mit 877 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, so daß auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 7249,3 Arbeitern kamen. Von je 100 Betrieben wurden 95,0 revidiert und von den Revisionen ziffernmäßig fast alle Arbeiter erfasst. Die größeren Gefahren des Bergwerbetriebes erfordern natürlich eine höhere Revisionsstätigkeit; hier muß die Forderung lauten: daß alle Betriebe im Laufe des Jahres wiederholt eingehend zu revidieren sind.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 4,1 Proz. eingetreten. Die Gesamtarbeiterzahl bezifferte sich auf 7 386 178. Sie hat sich seit 1912 um 1,5 Proz. vermehrt. Die Gesamtarbeiterzahl setzt sich zusammen aus 5 409 548 erwachsenen Männern, 1 405 021 erwachsenen Frauen, 556 840 jugendlichen Personen von 14 bis 16 Jahren und 14 166 Kindern unter 14 Jahren. Von je 100 Arbeitern waren 79,24 erwachsene Männer, 19,03 erwachsene Frauen, 7,54 Jugendliche und 0,19 Kinder. Bei einem Vergleich der Verhältniszahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zeigt sich eine Vermehrung der billigeren Arbeitskräfte, das Merkmal jeder sinkenden Konjunktur des Wirtschaftslebens.

Von den der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden 214 451 einer Revision unterzogen, darunter 31 700 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 313 244. 4007 Revisionen wurden in der Nacht und 7095 an Sonntagen ausgeführt. Neben den Betriebsrevisionen fanden 57 694 Unfalluntersuchungen statt.

Bei den Revisionen sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 842 Betriebe erstreckten, Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt worden. Seit dem Jahre 1910 ist die Zahl der Verstöße nach den ermittelten Betrieben relativ, und zwar von 11,6 Proz. auf 8,7 Proz. zurückgegangen. Immerhin zeigen jedoch diese Ziffern, wie rücksichtslos die Unternehmer sich über die Bestimmungen des Jugendschutzes hinwegsetzen und wie notwendig eine scharfe Kontrolle derjenigen Betriebe ist, in denen jugendliche beschäftigt werden.

Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Bestandenstag und das Nachtarbeitsverbot, und da in dem gleichen Jahre der Kreis der der Aufsicht unterstellten Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnenbestimmungen aufweist. Von 1910 ab ist ein ständiger Rückgang zu beobachten. Ein Zeichen, daß sich die Betriebsleiter allmählich an die Weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen gewöhnt haben. Immerhin wurden in 8820 Fällen Verstöße gegen die Arbeiterinnenbestimmungen ermittelt. Auch die

Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen ist seit 1910 ständig im Niedrig begriffen. Die Bewilligung von Sonntagsarbeit erlischt in dem Bericht der Aufsichtsbeamten nur soweit, als diese Bewilligungen erfolgen auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung, die Zulassung zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens. Es wurde 1913 3252 Betrieben für 153 813 Arbeiter zusammen 1 761 240 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. Das ergibt im Durchschnitt für jeden Betrieb 541,6 Stunden und für jeden davon betroffenen Arbeiter 11,5 Stunden. Bei der Bewertung dieser Zahlen darf jedoch nicht übersehen werden, daß außerdem der Bundesrat und Reichstanzler den höheren und unteren Verwaltungsbeförden noch zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren können. Die vorstehenden Zahlen erkräften deshalb bei weitem noch nicht das volle Maß der bewilligten Sonntagsarbeit.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtstätigkeit ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschutzbüros erfassten Betriebe und Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Verringerung der Arbeiterschutzbüros die weitere Gewerbe- und Betriebsgröße der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind, namentlich kleinere Betriebe. — Auch der Einfluß der Gewerbeinspektion hat sich gehoben, doch ist sie noch weit davon entfernt, die Stellung einzunehmen, die ihr gebührt. Bei dem notwendigen weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Durchführung desselben werden es die deutschen Arbeiter an ihrer Mitwirkung nicht fehlen lassen.

Ausland.

Skandinavien. Der Ausbruch des europäischen Krieges hat vielfach die Verbindungen, welche die Arbeiterorganisationen untereinander besaßen, gestört und insofern sind die Verhältnisse über ausländische Vorgänge in unseren Zeitungen immer seltener geworden. Aus der letzten Nummer des „Medlemblad“, dem Organ unserer skandinavischen Brüder, entnehmen wir, daß im Monat Juli die alljährlich stattfindende Konferenz des Gesamtverbandes und der Hauptkörperlichen der Organisation in Kopenhagen stattgefunden hat. Aus dem Bericht unseres Freundes Jönsson ist zu entnehmen, daß der Krieg auch auf das neutrale Ausland ungeheuer eingewirkt hat. Die Arbeitslosigkeit brach zum Teil spontan aus. So zählte man in Dänemark vom 1. August 1914 ab 244 Arbeitslose mit insgesamt 4901 arbeitslosen Tagen, in Schweden 67 mit 1315 Tagen und in Norwegen 42 mit 854 Tagen. Auch die teilweise Mobilisation kostete dem Verbands 303 Mitglieder. Im Oktober besserte sich freilich die Situation und wurden vielfach Sattlerwaren für den Export angefertigt. Für diese Arbeiter besonders aber keine Arbeitspreise und da gab die Verbandsleitung die Parole aus, nicht unter einem Stundenlohn von 75 Öre zu arbeiten, wogegen die Meister glaubten, daß der bestehende Minimallohn in Anwendung gelange. Die Verhandlungen, die darauf folgten, wußten wohl die Zufriedenheit der Mitglieder nicht errungen haben, denn als im November die bekannten Berliner Großfirmen ihre Agenten nach Dänemark und Schweden entsandten, sind die Arbeiter dieser Länder in Schweden gefolgt. Die Verbandsleitung nahm jedoch die Sache in die Hand, damit die Kollegen nicht ins Ungewisse hinauszufragen. Ingesamt wurde 698 Mitglieder Arbeit in Deutschland angewiesen und erhielten 200 davon von der Organisation eine Reisebeihilfe im Gesamtbetrag von 2807 Kronen. In der Aussprache über diesen Punkt fragten verschiedene Delegierte an, ob es nicht möglich gewesen sei, mit England in Fühlung zu kommen, das vom Geschäftsführer Jönsson verneint wurde, da gar keine Verbindungen beständen. Der Kriegsausbruch war der Durchführung von Lohnbewegungen sehr ungünstig. Wir haben über den kurzen Streit der Kopenhagener Sattler im April dieses Jahres bereits berichtet. Aus dem Bericht erfahren wir noch, daß die Arbeitgeber einen fünfjährigen Vertrag mit einem Stundenlohn von 48 Öre vorgezogen hätten. Die Arbeitszeit wurde auf 8 1/2 Stunden festgesetzt und der Mindestlohn auf 53—60 Öre. Auch wurde die Ueberstundenbezahlung gewährt. Für eine größere Wagenfabrik (Taxameter-Kompagnie) wurde ein Mindeststundenlohn von 30 Kronen (gleich 40,32 Mk.) und eine Ueberstundenbezahlung von 90—120 Öre in einem Uebererlösmoment festgelegt, desgleichen drei Tage Sommerferien nach einjähriger Beschäftigung. Auch haben mit der Staatsverwaltung in Kopenhagen Verhandlungen stattgefunden über Festsetzung von Preisen für neue Modelle. In der Diskussion wurde ein Mindesttarif für Staats- und Militärarbeit gefordert. Auch konnte über eine wesentliche Steigerung der Mitgliederzahlen berichtet werden. Die

Zahl der volle und halbe Beiträge entrichtenden Mitglieder betrug am 1. April 1915 2064, eine Zunahme um 553 Mitglieder. Als Neuzugänge wurden 2005 Neuen und für Beerdigungsbeiträge 1375 Kronen ausbezahlt. Auch wurde in beschränkter Form ein Ertragsbeitrag erhoben. Der Reichsverband vertritt bilanziert mit 31.811 Kronen.

Aus den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß in einer Reihe von Fällen die bestehenden Lohnvereinbarungen geändert wurden, welche 500 Personen umfassen. Die notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung dieser Verträge wurden beschloffen. Die Nachberate, in allerdings noch beschränkter Form, wie bei uns, wurde vielfach kritisiert. Allgemein gefaßt wurde über die Aufnahme der Lohnkämpfer, eine Entscheidung, die bei uns ebenfalls nicht besser beurteilt werden kann.

In einem besonderen Punkte nahm man Stellung zu dem Jahre 1916. In der darauffolgenden Debatte glaubte man, an den langfristigen Tarifverträgen festhalten zu können. Von einer Reihe uns bekannter, tüchtiger Funktionäre wurde jedoch darauf verwiesen, daß die Dauer der Vereinbarungen weniger von Bedeutung sei als die Festlegungen der periodischen Lohnsteigerungen.

Als Resümee der dreitägigen Verhandlungen darf gesagt werden, daß unsere skandinavische Bruderorganisation auch in den Krisenzeiten wieder auf dem Boden ist und daß man auch im Norden sich mit all den Dingen beschäftigt, mit denen wir in Friedenszeiten ständig zu tun haben. Hoffen wir, daß es auch uns bald beschieden sein wird, in allgewohnter Weise wieder tätig zu sein. B.

Soziales.

Wie kann die Säuglingssterblichkeit eingeschränkt werden? In einer Zeit, in der der Tod so reiche Ernte hält, muß der Gesundheitszustand des Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn die Leistungsfähigkeit und der Reichtum einer Nation ist abhängig von der Volksgesundheit.

Dieser Einsicht verdanken wir die Arztagewochenhilfe. Ein ausgebeuteter gefühlvoller Mutter- und Säuglingschutz wird die hohe Säuglingssterblichkeit etwas herabmindern, die seit Jahren in Deutschland herrscht, und die in ganz Europa nur von den Zuständen in Oesterreich und Rußland übertroffen wurde.

Die Säuglingssterblichkeit war nicht in allen Gegenden gleichmäßig stark vorhanden. Sie trat stärker auf in den Arbeitergebieten als in den Bezirken mit besserer gestellter Bevölkerung. Es ist dies ja auch erklärlich.

Der Mensch braucht zu seiner Entwicklung vor allem Licht und Luft, daneben aber auch Pflege. Wie wenig möglich es nun der arbeitenden Bevölkerung ist, ihren Kindern die Bedingungen für gesunde Entwicklung zu erfüllen, zeigt ein vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin herausgegebenes Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das nach einer Verfügung des Ministers des Innern der Regierungspräsidenten als Richtschnur für die von ihnen anzunehmenden Maßnahmen dienen soll, die Sommersterblichkeit der kleinen Kinder nach Möglichkeit zu verhindern.

Das Merkblatt enthält folgende, als unbedingt erforderlich bezeichnete Ratsschläge: Der Säugling muß in der heißen Zeit in das kühlste Zimmer der Wohnung gestellt werden, in dem womöglich die Fenster nach zwei entgegengesetzten Richtungen liegen (z. B. nach Süden und Norden oder nach Osten und Westen). In dem Zimmer, in dem der Säugling liegt, darf möglichst nicht geheizt, nicht gewaschen, gestraucht und geputzt werden. Denn durch Kochen und Waschen wird die Luft noch feuchter (schwüler) und die Hitze noch gefährlicher. Auch dürfen sich in dem Zimmer nicht viele Menschen aufhalten, besonders aber nicht schlafen; es muß, wenn es draußen kühler wird, ausgiebig gelüftet werden; es schadet nicht, wenn ein richtiger „Zug“ herrscht. Ist die Wohnungshitze durch nichts herabzumindern, wie z. B. in nach engen Höfen zu gelegenen Erdgeschosswohnungen oder in Räumen hoch oben unter dem Dach, muß das Kind soviel wie möglich ins Freie gebracht werden. Richtige Bettung und Kleidung sind besonders wichtig.

Wo können Arbeiterfamilien diese Ratsschläge befolgen? Die Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, reichen nicht aus, um auch nur annähernd den Anforderungen auf gute Luft, Kleidung und Wartung gerecht werden zu können. Wo die Frau mitarbeiten muß, fehlt es außerdem an der nötigen Zeit für das Kind. Deshalb ist die Gefunderhaltung des Nachwuchses nicht zuletzt eine Geldfrage.

Mit der Vesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterfamilie wird auch für die Arbeiterfamilien die Gelegenheit wachsen, ihren Kindern eine ihrer Entwicklung dienende Wartung und Pflege zuteil werden zu lassen. Da die Eringung besserer Verhältnisse nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenhalt möglich ist, so muß der Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, auch den Arbeiterfrauen die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beweisen.

Rundschau.

Zur Aenderung des Reichsvereinsgesetzes. Die Reichstagskommission für eine Aenderung des Reichsvereinsgesetzes trat am letzten Freitag zusammen und verhandelte zunächst über die Frage, ob man überhaupt in eine Beratung dieses umfangreichen Materials eintreten solle. Hierzu gab im Namen der verbündeten Regierungen Ministerialdirektor Dr. Lohnd folgende Erklärung ab: „Die im Reichstag ausgesprochenen Wünsche für die Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes erstreben nur die Sicherung eines Rechtszustandes, den die gesetzgebenden Faktoren schon bei Erlass des Gesetzes im Auge hatten. Die Reichsleitung hat stets den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Stellvertreter des Reichszanglers Ausdruck gegeben mit dem Hinweis, daß Berufsvereine auch dann nicht als politische Vereine anzusehen seien, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörter-

rungen auf gewerkschaftliche Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereich nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb schon an eine Prüfung der Sache herangetreten, welche gewerkschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich von Beginn des Kriegs an in eigenmächtiger Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt. Wann dem Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich aber noch nicht übersehen.“

Bücherschau.

Die Arbeiterkassette im neuen Deutschland bestellt sich ein in der Verlage von E. Giesel-Verlag Leipzig erscheinendes Buch (Preis 2 M., gebunden 3 M.), welches von dem Direktor der Bibliothek des Herrenhauses, Dr. Fr. Thimme, und dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genossen C. Legien, gemeinschaftlich herausgegeben worden ist. Dieses einzigartige Werk ist eine Sammlung von 20 Aufsätzen bekannter bürgerlicher Professoren und sozialdemokratischer bzw. gewerkschaftlicher Schriftsteller, um, wie es im Vorwort heißt, die Probleme der künftigen Stellung der Arbeiterkassette gemeinsam zu erörtern. In bunter Reihe wechseln die möglichst nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Aufsätze der Professoren Enden, Meinde, Michels, Jaffe, Franke, Zimmermann, Loennis, Troeltsch, Ratorp und des Herausgebers Dr. Thimme mit denen der Sozialdemokraten bzw. Gewerkschaftler Koste, Winnig, Scheidemann, Girsch, Legien, Heinemann, Kersch, Hob. Schmidt, Umbreit und Heint. Schulz. Die Zukunft wird lehren, ob die in den einzelnen Arbeiten geäußerten Erwartungen sich erfüllen werden und ob die Regierung als Ausdruck der Gerechtigkeit den Arbeitern einen entsprechenden Anteil an der künftigen Gestaltung des Staatslebens einräumen wird. Das vorliegende Buch kann ihr dabei als ein durchaus beachtenswerter Wegweiser dienen.

Sterbetafel.

Den Helbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
Max Guéridon, Berlin, 25 Jahre alt.
Oskar Jügler, Berlin, 24 Jahre alt.
Theodor Jacoby, Berlin, 27 Jahre alt.
Karl Schulze, Leipzig, 28 Jahre alt.
Hugo Siegl, Leipzig, 35 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken.

ANZEIGEN

Tüchtige Militärsattler
auf Patronentaschen sucht
August Hoffschmidt, Halle a. S.

Eine erfahrene Kraft zum
Sattieren von Lederhelmen
findet dauernde und lohnende Stellung.
Martin Mayer, Mainz, Gonsenheimer Str. 14.

Gute Militärsattler
finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
Martin Mayer, Mainz, Gonsenheimer Str. 14.

Braunes und feldgraues Segeltuch
doppelt gewirmt, garngefärbt, imprägniert, weit unter Preis abzugeben.
SUNDHEIMER & STRUPP, Frankfurt a. M.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lladomstr. 63
Gegründet 1860.
Preislisten K. F. gratis und franco.

Nietklotz „Ideal“ **G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43.** Werkzeuge für **Portefeuller und Buchbinderen** Werkzeuge für **Sattler und Tapezierer**



Katalog No. 178, gratis und franco